



Rudolf Stamm GmbH
Otto-Perutz-Str. 10
81829 München
Germany

Ihre Referenz
Kundennummer 68215
Kontaktperson Käser Andreas
E-Mail andreas.kaeser@rs-stamm.de

Wien / 08.02.2021 / atad

Prüfbericht VN710 181195.1

Auftrag

Prüfung des Brandverhaltens gemäß EN ISO 9239-1 sowie der Entzündbarkeit gemäß EN ISO 11925-2.

Testmaterial

"PVC Glamur"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung

Originalausfertigung, 08.02.2021
Anzahl enthaltener Seiten: 8

ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH

A handwritten signature in blue ink that reads "i. V. Vittek".

Ing. Hannes Vittek

Leitung Fußbodentechnik und Raumausstattung

ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH | Spengergasse 20, 1050 Vienna, Austria
tel +43 1 5442543-0 | e-mail office@oeti.biz | www.oeti.biz | FN 326826b | VAT No. ATU65149029 | EORI ATEOS1000015903
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG | IBAN AT723200000013108725 | BIC RLNWATWW
Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen | Only our general terms and conditions apply

Member of TESTEX Group



1 Auftrag

Auftragsdatum	Auftragsumfang
20.07.2018	Prüfmusterbeschreibung - Bauprodukte - Interne Methode Brandverhalten von Bauprodukten - EN ISO 9239-1 Entzündbarkeit von Bauprodukten - EN ISO 11925-2

2 Prüfmuster

Nr.	Eingang	Musterbezeichnung
1	24.07.2018	"PVC Glamur"

(Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den Mustern um vom Kunden bereitgestellte Proben.)

3 Durchgeführte Prüfungen / Ergebnisse

3.1 Beschreibung des Bauproduktes (Bodenbelag)

Geprüftes Muster: "PVC Glamur"

Material (der Nutzschrift):	PVC (laut Angabe des Antragstellers)
Konstruktiver Aufbau:	heterogen
Beschaffenheit der Oberseite:	nicht transparente Nutzschrift
Belagstyp:	ebener Bodenbelag
Oberflächenstruktur:	genarbte Oberseite
Farbliche Gestaltung:	gestreut
Lieferform:	Rollen
Gewicht: *)	2900 g/m ²
Dicke: *)	2,1 mm

*) bestimmt an einer Probe von 20 x 20 cm

Bei dem eingereichten Prüfmuster handelt es sich um einen heterogenen PVC-Bodenbelag gemäß EN ISO 10582.

3.2 Bestimmung des Brandverhaltens von Bodenbelägen – Beanspruchung mit einem Wärmestrahler

Prüfungsbedingungen

Prüfungsdurchführung: gemäß EN ISO 9239-1

Konditionierung: gemäß EN 13238 (4.3)

Trägerplatte: Faserzementplatten gemäß EN 13238 (5.1.2)

Probenanordnung: verklebt auf Trägerplatte

Klebstoff/Fixierung: Bezeichnung: „Eurocol 643“, Art: Dispersionsklebstoff, Hersteller: Forbo

Ablüfzeit: 10 Minuten, Spachtel: Zahnung B2

Hinweis:

Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf das Verhalten der Proben von einem Bauprodukt unter den speziellen Prüfbedingungen bei der Prüfung; sie sind nicht als einziges Kriterium zur Bewertung der potentiellen Brandgefahr des Bauprodukts im Anwendungsfall zu verstehen.

Versuch (Richtung)	Brennstrecke [cm] nach				Selbst- verlöschen	Selbstverlöschen nach [min : sec]
	10 min	20 min	30 min			
1 (längs)	15	--	--		15	12 : 00
2 (quer)	13	--	--		13	12 : 00
3 (längs)	13	--	--		13	12 : 00
4 (längs)	17	--	--		17	12 : 00

Versuch (Richtung)	Wärmestrom [kW/m ²]				Max. Licht- schwächung [%]	Integral- wert [%·min]
	nach 10 min [HF-10]	nach 20 min [HF-20]	nach 30 min [HF-30]	beim Selbst- verlöschen [CHF]		
1 (längs)	10,1	--	--	10,1	39	109
2 (quer)	10,5	--	--	10,5	31	49
3 (längs)	10,5	--	--	10,5	36	99
4 (längs)	9,8	--	--	9,8	45	117

Mittelwert des kritischen Wärmestromes ¹⁾	10,1 kW/m²
Mittelwert des Integralwertes ²⁾	108 %·min

Anmerkungen:

- 1) Der Mittelwert des kritischen Wärmestroms errechnet sich aus den drei Versuchen gleicher Richtung aus den Werten HF-30 bzw. CHF, wobei bei Angabe beider Werte der jeweils kleinere Wert maßgebend ist.
- 2) Der Mittelwert des Integralwertes der Rauchentwicklung errechnet sich aus den drei Versuchen gleicher Richtung.

Messpunkt [mm]	Zeitpunkt [min : sec] des Erreichens des Messpunktes			
	Probe 1 (längs)	Probe 2 (quer)	Probe 3 (längs)	Probe 4 (längs)
50	2 : 40	3 : 10	2 : 50	3 : 10
100	3 : 30	4 : 00	4 : 10	3 : 50
150	4 : 40	-- : --	-- : --	4 : 30

Besondere Beobachtungen des Brandverlaufes: keine

3.3 Prüfung des Brandverhaltens von Bauprodukten, Entzündbarkeit bei direkter Flammeneinwirkung

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: EN ISO 11925-2

Konditionierung: gemäß EN 13238 (4.3)

Unterlage / Träger: Faserzementplatten gemäß EN 13238 (5.1.2)

Probenanordnung: lose

Probenanzahl: 3 Proben in Längs- und Querrichtung (250 mm x 90 mm)

Art der Beflammung: Flächenbeflammung

Beflammungsdauer: 15 s

Hinweis:

Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf das Verhalten der Proben von einem Bauprodukt unter den speziellen Prüfbedingungen bei der Prüfung; sie sind nicht als einziges Kriterium zur Bewertung der potentiellen Brandgefahr des Bauprodukts im Anwendungsfall zu verstehen.

Ergebnis

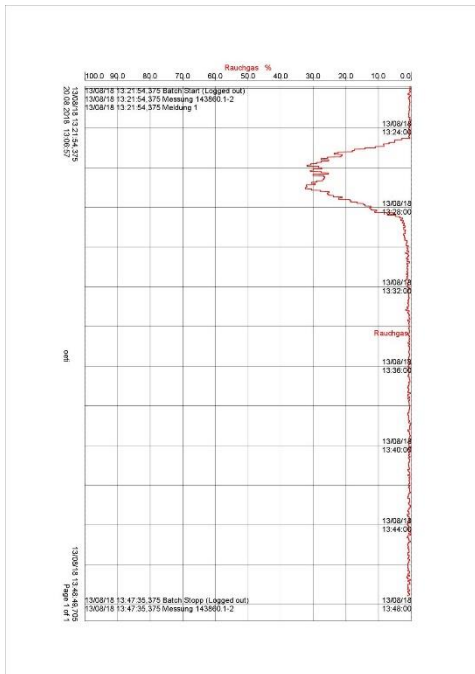
Geprüftes Muster: "PVC Glamur"

Probe	Längsrichtung			Querrichtung		
	1	2	3	1	2	3
Entzünden	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Brennendes Abtropfen	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Entzünden des Filterpapiers	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Erreichen der Messmarke (150 mm)	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Zeitdauer bis zum Erreichen der Messmarke	--	--	--	--	--	--

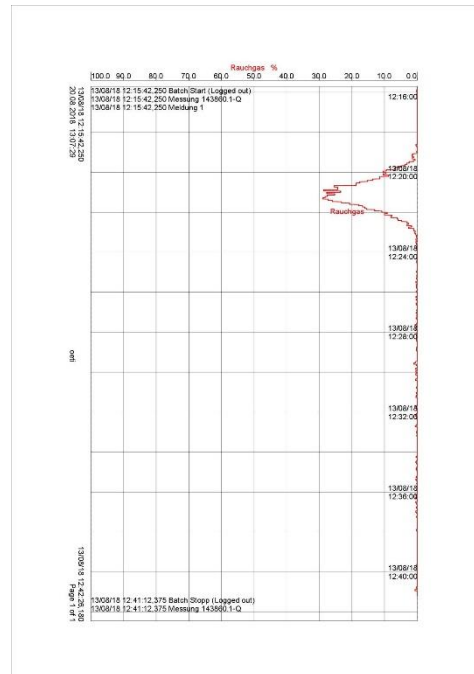
Besondere Beobachtungen: keine

3.3.1 Diagramme der Rauchentwicklung

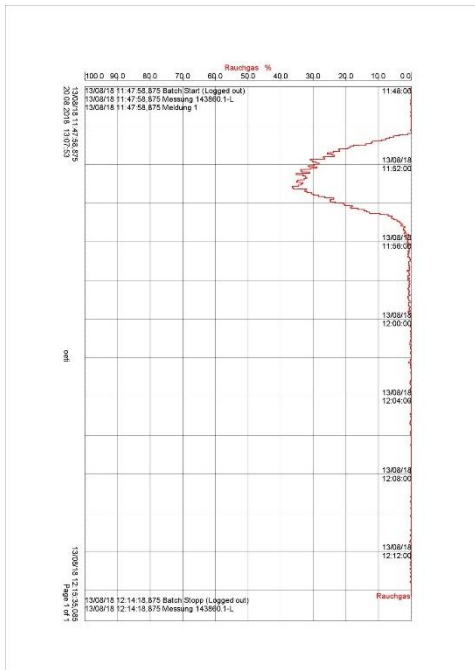
Probe 1 (längs)



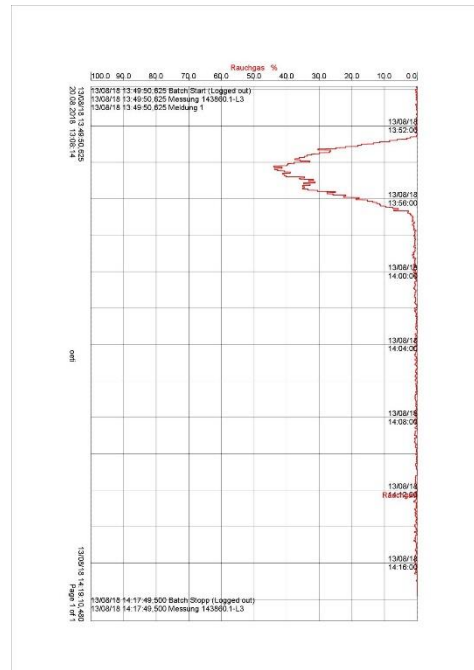
Probe 2 (quer)



Probe 3 (längs)



Probe 4 (längs)



3.3.2 Aussehen der Proben nach den Brandversuchen

Das Foto zeigt die Proben 1 bis 4 von links nach rechts. Ein Kästchen des Maßstabes entspricht 5 cm.



4 Anmerkungen

Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Normen sehen keine Geltungsdauer vor. Da sich die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen nur auf die eingereichten und untersuchten Proben beziehen, ist für diese der Report unbegrenzt gültig. Die aufgrund einer gutachterlichen Bewertung festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. des OETI. In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird. Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial. Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des OETI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Ausfertigung

Dieser Prüfbericht wird nur als PDF ausgefertigt. Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Qualitätsmanagement, Akkreditierung und Notifizierung

Die Ergebnisse wurden dem Report VN710 168446.1, datiert 05.05.2020 entnommen.

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025. Das OETI ist akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sowie notifizierte Stelle (NB0534). (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>). Die Akkreditierung erfolgte durch die nationale Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria. Der Akkreditierungsumfang ist auf www.oeti.biz zu ersehen. Aufgrund eines Systems zur gegenseitigen Anerkennung nationaler Akkreditierungen (ILAC/IAF) gilt diese Akkreditierung weltweit.

Konformitätsaussagen basieren auf Vorgaben der angeführten Norm. Es kommt die „Einfache Akzeptanzregel“ zur Anwendung, das heißt für die Konformitätsaussage wird die Messunsicherheit zwar angeführt, aber nicht berücksichtigt.

Die Akkreditierung gilt nicht für die mit * gekennzeichneten Parameter in diesem Bericht. Die Analyse wurde jedoch auch für diese Parameter auf dem gleichen Qualitätsniveau durchgeführt wie für die akkreditierten Parameter.

Das Akkreditierungszeichen darf gemäß Akkreditierungszeichenverordnung (AkkZV i.d.g.F.) ausschließlich von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle verwendet werden. Verwendung der Nummer der notifizierten Stelle: Bei Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) muss die Verwendung gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 erfolgen. Bei Bauprodukten ist die Verwendung nur im Rahmen einer CE-Leistungserklärung zulässig.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches. Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerrufenen, schriftlichen Einwilligung der OETI GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.

Reportende